



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VIII/0319 Beschlussdatum: 27.08.2026
Beschluss-Nr.: STV 14/30/2026

Gegenstand: Bericht über die Entwicklung der Antrags- und Fallzahlen der antragsbearbeitenden Organisationseinheiten der Stadtverwaltung der letzten fünf Jahre und deren Niederschlag in der Personalentwicklung

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Ratsherr Tim Großmüller

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	16.07.2026	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtvertretung	27.08.2026	6	25	1	-	abgelehnt

Neubrandenburg, 26.06.2026

gez. Tim Großmüller
Ratsherr

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis spätestens zum Ende des dritten Quartals 2026 einen Bericht vorzulegen, der für alle antragsbearbeitenden Organisationseinheiten der Stadtverwaltung – insbesondere Bauverwaltung/Bauaufsicht (soweit städtisch), Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten, Bürgerbüro/Einwohnermeldewesen, Standesamt, Wohngeldstelle, Untere Denkmalschutzbehörde sowie weitere Bereiche mit nennenswertem Antrags- oder Fallaufkommen – jeweils für die Jahre 2021 bis 2025 folgende Angaben enthält:

1. Anzahl der pro Jahr eingegangenen Anträge bzw. zu bearbeitende Vorgänge (Mengengerüst), getrennt nach Organisationseinheit und Leistungsart;
2. die Entwicklung dieser Antrags- und Fallzahlen im Fünfjahresvergleich, absolut und in Prozent, mit Ausweisung des Trends (rückläufig, konstant oder steigend);
3. die durchschnittliche Bearbeitungsdauer sowie die Zahl der zum Jahresende noch unerledigten Vorgänge (Rückstände) je Jahr;
4. die Entwicklung des Personalbestands der jeweiligen Organisationseinheit im selben Zeitraum, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemäß Stellenplan;
5. eine Gegenüberstellung von Fallzahl- und Personalentwicklung mit der Aussage, ob und in welchem Umfang sich rückläufige Antrags- und Fallzahlen in einer Anpassung des Personalbestands niedergeschlagen haben;
6. soweit Antrags- und Fallzahlen rückläufig sind, der Personalbestand jedoch konstant blieb oder anstieg, eine Erläuterung der Ursachen (z. B. gestiegene Fallkomplexität, neue gesetzliche Aufgaben, Vertretungs- und Qualifizierungsbedarf, Stand der Digitalisierung).

Aufgaben, die nicht in der Zuständigkeit der Stadt, sondern des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte liegen, sind im Bericht kenntlich zu machen und bleiben außer Betracht. Der Bericht ist als Grundlage für die Einführung einer analytischen Personalbedarfsermittlung (Standard der KGSt) sowie eines fortlaufenden Personalkostencontrollings vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Antrag selbst entstehen keine unmittelbaren Kosten. Der Bericht ist aus den vorhandenen Geschäfts- und Stellenplandaten zu erstellen; der Erstellungsaufwand ist gering. Mittelbar schafft der Bericht die Grundlage für die Identifizierung von Konsolidierungs- und Effizienzpotenzialen im Personalhaushalt.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☒ nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen der Stadt steigen kontinuierlich und erreichen im Plan 2026 rund 34,4 Mio. Euro. Sie sind der größte durch die Stadtvertretung mittelbar steuerbare Ausgabenblock. Ein erheblicher Teil des Anstiegs ist tarif- und besoldungsbedingt und damit örtlich nicht beeinflussbar. Umso wichtiger ist, dass der Personalbestand dem tatsächlichen Arbeitsanfall folgt.

Voraussetzung für eine sachgerechte Bewertung ist Transparenz über das Mengengerüst: Wie viele Anträge und Vorgänge bearbeiten die einzelnen Organisationseinheiten, und wie hat sich diese Zahl entwickelt? Erst die Gegenüberstellung von Fallzahl- und Stellenentwicklung zeigt, ob die Verwaltung am Bedarf bemessen ist oder ob – in beide Richtungen – Anpassungsbedarf besteht.

Die jüngste Vorlage zur Durchführung der Leistungen der Bezüge Kasse (ZKB) durch die Verwaltung hat gezeigt, dass Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ohne belastbares Mengengerüst nicht möglich sind. Der hiermit beauftragte Bericht schafft die Datengrundlage, um Personalentscheidungen künftig nachvollziehbar und nicht allein auf Basis von Erfahrungswerten zu treffen. Er dient zugleich der Wahrnehmung des Budgetrechts der Stadtvertretung.

Evaluierung

Der Bericht wird erstmals im dritten Quartal 2026 vorgelegt und anschließend jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen fortgeschrieben. Eine Überprüfung der Zweckmäßigkeit dieses Berichtswesens erfolgt nach zwei Jahren.